PB.L-01-479-7

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Groß-Gerau
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 478 bis 480:
Umweltschädliche Subventionen im Flugverkehr sind abzubauen und Finanzhilfen für unwirtschaftliche Regionalflughäfen zu beenden. ~~Neben einer Reduktion des Fluglärms durch weniger und bessere Flugzeuge braucht es ein echtes Nachtflugverbot.~~Lärmschutz für die Bevölkerung rund um Flughäfen muss Priorität bekommen. Dafür muss das Fluglärmschutzgesetz novelliert und die Grenzwerte müssen deutlich gesenkt werden. Ein echtes Nachtflugverbot mit wirksamen Sanktionsmechanismen muss vorgeschrieben, aktiver Schallschutz Pflicht und ein Gebot für die Einführung des jeweils lärmärmsten Start- und Landeverfahren eingeführt werden. Bei der Festlegung neuer Flugrouten wollen wir eine gesetzliche Regelung für die Beteiligung der Öffentlichkeit über die Fluglärmkommissionen hinaus. Unser Ziel ist Fluglärm im BImschG zu regulieren. Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung müssen Grenzwerte für die Belastung durch Ultrafeinstaub eingeführt werden.

Begründung

Schutz vor Lärm und Ultrafeinstaub ist Gesundheitsschutz für die Bevölkerung und Naturschutz. In einer GRÜNEN Regierungsbeteiligung braucht es konkrete Maßnahmen, um den Gesundheitsund Naturschutz zu stärken. Dafür benennen wir im Wahlprogramm klar, welche Maßnahmen es braucht. Der Einsatz für Lärmschutz und Umweltschutz und gegen den Ausbau des größten Flughafen Deutschlands in Frankfurt gehört zu unserer Gründungsgeschichte. Es ist an der Zeit, auch hier grüne Erfolge zu feiern und nach Jahrzehnten die Menschen, die um und an Flughäfen wohnen, und unaufhörlich für ihre Gesundheit kämpfen, angemessen zu schützen.